



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 13.01.2014
AZ.: IV 68

WP 09-14 SV 68/054

Beschlussvorlage

öffentlich

Sperrgutabfuhr - Einsammlung von Elektrogeräten (Modell Oberhausen)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.02.2014
Rat der Stadt Hilden	26.03.2014

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.02.2014
---------------------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheim gestellt

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		110202	Abfallwirtschaft	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung x
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1102020030	Mitarbeiter Sperrgutabfuhr			45.000
1102020030	Verwaltungskraft Sperrgut			25.000
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein x
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein x
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n): 1,0 Vollzeitstelle Mitarbeiter Sperrgutabfuhr 0,5 Vollzeitstelle Verwaltungskraft Sperrgutabfuhr			
Vermerk Personaldezernent			

Antrag (ALLIANZ für Hilden)

Aus dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 09.10.2013

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob das am 01.10.2013 in Oberhausen eingeführte neue Modell für das Einsammeln/Entsorgung von Elektrogeräten (Elektroschrott) auch in Hilden übernommen werden kann

Die Prüfung, deren Ergebnis soll in einer Sitzungsvorlage dargestellt werden, ist zeitnah vorzunehmen, so dass die Ergebnisse daraus (Kosten/Erträge) bereits in die Haushaltsberatungen 2014 aufgenommen werden können.

Begründung:

Nach Presseberichten müssen in Oberhausen Geräte, beispielsweise Waschmaschinen, Trockner, aber auch Fernseher, Computer oder Drucker künftig nicht mehr an den Straßenrand gestellt werden, sondern Mitarbeiter der WBO (Wirtschaftsbetriebe Oberhausen) holen nach Terminvereinbarung diese Geräte direkt aus der Wohnung ab.

Da sich Wertstoffe aus dem sog. Elektroschrott gewinnen lassen, verspricht sich die WBO nicht unerhebliche Einnahmen. Außerdem wird verhindert, dass Elektrogeräte, die am Straßenrand abgestellt werden von Schrottsammlern ausgeschlachtet werden.

Erhalten bleibt die Möglichkeit an den bekannten Annahmestellen der Stadt weiterhin zu den Annahmezeiten vorgenannte Geräte aber auch Elektrokleingeräte persönlich anzuliefern.

Grundsätzlich wirkt sich der Verkauf von Altmittel/Edelschrott auf die Müllgebühr aus. Je mehr Altmittel/Edelschrott von der Stadt eingesammelt und verkauft werden kann, desto geringer sind die Müllgebühren. Hinzu käme der Effekt, dass der für die Bürgerschaft sehr belastende Betrieb von wilden Schrottsammlern eingedämmt werden könnte.

Erläuterung der Verwaltung:

Tatsächlich fahren regelmäßig Müllsammler mit Kleintransportern durch die Straßen und nehmen alles mit, was Geld bringt – meist einen Tag vor der städt. Sperrgutabholung. Hier werden die Stadt und die Bürger gleich zweimal geschädigt.

Einerseits fahren unsere Sammelfahrzeuge teilweise umsonst zu den Sperrgutstellen und andererseits verliert die Stadt werthaltige Abfälle.

Es geht aber nicht nur ums Geld. Elektroaltgeräte enthalten regelmäßig gefährliche Bestandteile, Gase oder Flüssigkeiten. Beispielsweise tritt bei der Vor-Ort-Demontage von Kühlschränken gesundheits- und umweltschädliche Kälteflüssigkeit aus.

Dabei sind solche gewerblichen Sammlungen seit dem letzten Jahr streng geregelt. Beispielsweise müssen Schrottsammler behördliche Genehmigungen mit sich führen. Aber selbst mit Genehmigung wäre die Entnahme von Metallschrott aus einer angemeldeten Sperrgutstelle Diebstahl. Elektroaltgeräte dürfen per Gesetz grundsätzlich nur von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) bzw. deren beauftragte Unternehmen eingesammelt werden.

Auf Initiative der Stadt Hilden prüft die Kreisverwaltung derzeit Maßnahmen gegen den Sperrgutdiebstahl im Kreisgebiet. Hierzu ist zeitnah ein Gesprächskreis unter Beteiligung der Kreispolizei und der kreisangehörigen Städte geplant, wie dieser Problematik mit ordnungs- und strafrechtlichen Mitteln begegnet werden kann.

In diesem Zusammenhang hat nun die „Allianz für Hilden“ den o. g. Antrag gestellt, wonach Elektroaltgeräte von den städt. Mitarbeitern bei der Sperrgutabfuhr aus dem Haus / der Wohnung geholt werden sollen. Folgend soll das neue System aus Oberhausen kurz vorgestellt werden.

SPERRMÜLL AUF ABRUF IN OBERHAUSEN

ONLINE INFO DER WBO

Neuer Service ab Oktober 2013 !

Die Sperrmüllabfuhr in Oberhausen wird umgestellt. Ab dem 1. Oktober 2013 können Sie die Sperrmüllabholung telefonisch oder auch per Internet beauftragen. Die Nutzung unseres neuen Services sowie die Abholung des Sperrmülls ist dabei für private Haushalte nicht mit Extrakosten verbunden.

So funktioniert die Terminvergabe

Wenn Sie ab Oktober 2013 die Abholung ihres Sperrmülls telefonisch vereinbaren, erhalten Sie sofort einen Termin. Bei einer Beauftragung per Internet erfolgt die Terminvergabe am nächsten Tag durch unsere Serviceline. Sollten Sie die Sperrmüllabfuhr freitags, am Wochenende oder an Feiertagen per Internet beauftragen, teilen wir Ihnen Ihren Abholtermin am nächsten Werktag mit. Ganz gleich, welche Art der Kontaktaufnahme Sie wählen: Die Abholung Ihres Sperrmülls erfolgt innerhalb der nächsten zehn Tage.

Unser Sperrmüllservice nimmt auch Elektrogroßgeräte mit!

Bitte stellen Sie diese aber nicht mehr an den Straßenrand - Kühlschrank, Herd oder Fernseher werden nur noch aus der Wohnung, dem Haus oder dem Keller abgeholt. Bei der Terminvereinbarung können Sie bestimmen, ob die Abholung vormittags oder nachmittags stattfinden soll. Holen wir ein Elektrogroßgerät bei Ihnen ab, nehmen wir bei Bedarf auch ausgediente Elektrokleingeräte wie z. B. Toaster, Fön oder Kaffeemaschine mit.

Bitte beachten Sie, dass Elektrogroßgeräte ausgebaut, von Strom- und Wasseranschlüssen getrennt sowie transportfähig bereit gestellt sein müssen!

Ausgedientes selbst entsorgen

Alternativ können Sie Sperrmüll sowie Elektrogeräte aller Größen gebührenfrei an unserem **Wertstoffhof** abgeben.

Was muss beachtet werden?

- Zum Sperrmüll gehören sperrige Gegenstände aus Haushaltseinrichtungen, die sich nicht soweit zerlegen, zerreißen oder zerbrechen lassen, dass sie in eine normale Mülltonne passen. Also alles, was nicht fest mit dem Haus verbunden war und was Sie bei einem Umzug mitnehmen würden.
- Stellen Sie Ihren Sperrmüll nach Anmeldung am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr morgens auf dem Bürgersteig bereit.
- Platzieren Sie Ihren Sperrmüll nur am Gehwegrand und lassen Sie genug Platz, damit Kinderwagen bzw. Rollstühle problemlos passieren können; sollte kein Gehweg vorhanden sein, stellen Sie den Sperrmüll am äußeren rechten Fahrbahnrand ab.
- Bedenken Sie bitte, dass Sperrmüll nicht über geparkte Autos hinweg getragen werden kann. Halten Sie deshalb einen Durchgang frei, so dass wir Möbel und andere Großteile problemlos zum Fahrzeug tragen können.

Bitte beachten Sie: Abfälle, die nicht zum Sperrmüll gehören oder die nicht angemeldet wurden, nehmen wir nicht mit. Diese müssen vom Besitzer umgehend, spätestens aber am nächsten Tag, entfernt oder ordnungsgemäß entsorgt werden.

Das Sperrgutssystem in Hilden:

Die Sperrgutabfuhr in Hilden wird im Gegensatz zu Oberhausen schon seit vielen Jahren mit einem Abrufsystem organisiert. Vorteil des Abrufsystems, welches mittlerweile von über 90 % der Kommunen vorgehalten wird, ist die Planbarkeit der Tourenauslastung (KFZ- und Personalauslastung). Dagegen ist bei der periodischen Straßenabfuhr eine wirtschaftliche Auslastungsplanung kaum erreichbar.

Dabei können die Hildener Bürger und Bürgerinnen ihr Sperrgut 2 x pro Jahr kostenlos zur Abfuhr anmelden. Für jede weitere Anmeldung wird eine Gebühr von 20 € fällig. Die Wartezeit beträgt in der Regel 2-3 Wochen, in Ferienzeiten kann die Wartezeit durch Personalumschichtung auf die normalen Mülltouren schon einmal 4 Wochen betragen.

Die angemeldete Sperrgutmenge darf eine Menge von 2 m³ nicht übersteigen. Mit diesem Volumen sind Neuanschaffungen z.B. einer Küchenzeile oder einer Wohnzimmer-Sitzgruppe in jedem Fall unproblematisch. Komplette Wohnungsaufösungen oder Entrümpelungen sind über den Zentralen Bauhof nicht möglich. Hier bieten z. B. karitative Institutionen und gewerbliche Anbieter kostenpflichtige Dienstleistungen an.

Seit 2007 bietet der Zentrale Bauhof auch eine Express-Sperrgutabfuhr an. Hier kann der Kunde in Notfällen einen Sperrguttermin innerhalb von 3 Werktagen gegen eine Gebühr von 40 € anmelden. In Hilden werden pro Jahr über 9.000 Sperrgutstellen angemeldet, wovon ca. 400 Stellen als Expressstermine gebucht werden. Durch die lenkende (nicht kostendeckende) Expressgebühr funktioniert das Sperrgutssystem mit 2 vorgehaltenen Expressstellen pro Abfuhrtag sehr gut.

Die Sperrgutabfuhr findet planmäßig an 4,5 Tagen in ca. 48 Wochen statt. Dabei werden pro Tag ca. 45 Sperrgutstellen zweimal pro Tag angefahren. Die Sperrguttruppe (Pressmüllfahrzeug mit 2 Mitarbeitern und Pritsche mit einem Mitarbeiter bei gegenseitiger Unterstützung) fährt vormittags verwertbares Altholz (Pressmüllfahrzeug) sowie Elektroaltgeräte (Pritsche mit Hebebühne) ab. Am Nachmittag wird brennbarer Sperrmüll sowie Metallschrott abgefahren.

	2009	2010	2011	2012
Sperrgutstellen Stck.	9.167	8.768	9.097	8.746
Expressstellen Stck.	314	291	335	384
Sperrmüll Mg.	1.171	1.168	1.202	1.085
Altholz Mg.	984	801	859	767
Metallschrott Mg.	107	66	40	49
Elektroaltgeräte Mg.	399	323	255	223
Sperrgutabfuhrtage	219	231	228	232

Der logistische Aufwand für die Trennung von brennbarem Sperrmüll und verwertbarem Altholz ist wirtschaftlich geboten, da der Verwertungspreis von Altholz über 100 € unter den Müllverbrennungskosten liegt. Die separate Altmetallerfassung ist so alt wie die Sperrguterfassung selbst. Momentan kann für gemischten Altmetallschrott über 150 € pro Tonne Erlöst werden.

Bei den Elektroaltgeräten sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) seit dem 24. November 2005 durch das ElektroG verpflichtet, der Stiftung EAR ihre Sammelstellen für Elektroaltgeräte zu melden. Die Kommunen müssen die erfassten Elektroaltgeräte in fünf Gruppen, sortiert nach verschiedenen Kategorien, zur Abholung bereitstellen. Die Hersteller holen diese Altgeräte ab und sind für deren umweltverträgliche Entsorgung verantwortlich. Die Organisation der Abhollogistik obliegt der von den Herstellern gegründeten „Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR)“.

Das Elektrogesetz bietet dabei die Möglichkeit einzelne Abholgruppen selbst zu vermarkten und aus der Abhollogistik der EAR freizustellen. Da aber in NRW die Kreise und kreisfreien Städte für die Entsorgung und Verwertung von Abfällen als öffentliche-rechtliche Körperschaften fungieren, ist eine Eigenvermarktung nur auf Kreisebene durchzusetzen.

Exkurs Abfallgebühren:

Nach aktuellem Gebührenvergleich des Bundes der Steuerzahler liegt die Stadt Hilden bei den Abfallgebühren unter den günstigsten Städten in Nordrhein-Westfalen. Eine 4-köpfige Familie wird demnach mit 171,60 € pro Jahr belastet. Die Stadt Oberhausen liegt hier mit 364 € im oberen Drittel des Gebührenvergleichs.

Nach aktuellem INFA Kennzahlenvergleich liegt auch der Verwaltungsaufwand (incl. Verwaltungsgemeinkosten) für die gesamte Abfallwirtschaft in Hilden mit 353.000 € (6,30 € / E.) sehr niedrig. Auf dem Zentralen Bauhof kümmern sich anteilmäßig 6 Mitarbeiter (2,6 Vollzeitstellen) um Beratung, Organisation, Einsatzleitung, Leistungs- und Kostenrechnung und allg. Verwaltungsaufgaben.

Die Verwaltungskosten der Hildener Sperrgutabfuhr liegen derzeit bei ca. 23.000 €. Die Kosten für die Erfassung und den Transport des Hildener Sperrgutes (ohne Entsorgung und Verwaltung) liegen bei 281.000 €.

In Oberhausen sollen alleine 2 neue Stellen (89.000 €) für die telefonische Sperrgutanmeldung und -bearbeitung eingerichtet werden. Daneben wird der vorhandenen Sperrgutabteilung (3 Pressmüll-KFZ + 1 Pritsche, 11 Mitarbeiter) ein zusätzliches Pressmüllfahrzeug und Pritschenfahrzeug incl. 5 Mitarbeitern (356.000 €) zur Seite gestellt.

Erfahrungsbericht aus Oberhausen:

Da das System erst im Oktober 2013 eingeführt wurde, können die Mitarbeiter der WBO noch keine abschließende Beurteilung über das neue System abgeben. Dazu ist auch zu berücksichtigen, dass hier ja eine komplette Umstellung von einer 6-wöchigen Straßenabfuhr auf ein Abrufsystem stattgefunden hat.

Probleme tauchen häufig bei der notwendigen Anwesenheit der Anmelder am Abfuhrtag auf. Hier werden insbesondere über die neue und aufwendige Service-Nummer Änderungsmeldungen angenommen und im neuen Softwaresystem korrigiert. Beispielsweise wird ein anderer Nachbar oder Mieter angegeben, bei dem die städt. Mitarbeiter sich melden sollen. Durch die Möglichkeit der telefonischen Sperrgutanmeldung und der Mehrfachbearbeitung aufgrund solcher Korrekturmeldungen ist der zusätzliche Personal- und Softwareaufwand unabdingbar.

Problematisch sind auch zu schwere oder schlecht zu erreichende Altgeräte z. B. in Kellern, Hinterzimmern oder Einbauwänden. Für die eingesetzten Mitarbeiter wurden hier spezielle treppenfähige Transportgeräte beschafft. Die häufigen Anregungen, doch alle sperrigen oder schweren Möbel aus der Wohnung zu holen, können die Mitarbeiter der WBO wirtschaftlich nicht erbringen. Hier erfolgt die Vermittlung zu ortsansässigen karitativen und sozialen Anbietern, die solche Dienstleistungen kostenpflichtig anbieten.

Als positiv wird die erhöhte Quote der erfassten Altgeräte registriert. Die WBO erhofft sich hier deutliche Zusatzeinnahmen, kann aber diesbezüglich keine Zahlen nennen.

Übertragung des Oberhausener Modells auf die Stadt Hilden:

Obwohl die eingangs geschilderten Missstände primär ordnungs- und strafrechtlicher Natur sind und derzeit mit der Kreisverwaltung über verschiedene Möglichkeiten beraten wird, um dem Sperrgutdiebstahl zu begegnen, könnte der Vorschlag der ALLIANZ theoretisch umgesetzt werden.

Dabei muss neben einer Bemessung des Personal- und Finanzmehraufwandes aber auch die Frage gestellt werden, ob das System Oberhausen praktikabel ist. Es geht hier schließlich nicht um einen grundsätzlichen Volservice bei der Sperrgutabfuhr, der ggf. unter Betrachtung des demographischen Wandels zielführend wäre. Hier werden nur die Elektroaltgeräte aus der Wohnung geholt, nicht das Sofa oder der Schrank.

Daneben müssten die Anmelder von (sperrigen) Elektroaltgeräten zukünftig zur Abholung Ihrer großen Geräte in einem definierten Zeitfenster in der Wohnung erreichbar sein. Dies mag bei einer Neuanschaffung bzw. bei einem Handwerkertermin noch hingenommen werden, ob diese Bereitschaft auch für die Entsorgung von Abfall – hier Elektroaltgeräten – aufgebracht wird, ist aber fraglich.

Auch eine Gegenfinanzierung der Maßnahme durch höhere Einnahmen bei der Vermarktung der Elektroaltgeräte ist fraglich. Neben der Tatsache, dass die Stadt Hilden hier nicht zuständiger öRE ist, sind auch die Oberhausener Erlösannahmen sehr optimistisch. Lediglich die EAG Gruppe 1 Haushaltsgroßgeräte / Weiße Ware verspricht merkbare Einnahmen. Für Kühlgeräte und Elektrokleingeräte werden lediglich geringe Erträge zu erzielen sein. Die Stadt Oberhausen rechnet hier auch Erlöse aus der Altpapiervermarktung (ab 2014) gegen. Solche Erlöse erzielt die Stadt Hilden aus der Vermarktung der PPK-Verpackungen schon seit Jahren, ordnet diese dann aber korrekterweise dem Bereich BGA (Betrieb gewerblicher Art) Altpapier zu.

Leider stehen der Verwaltung seit Inkrafttreten des ElektroG. mit den beschriebenen Abholanordnungen keine verlässlichen Stückdaten mehr zur Verfügung. Aus den Gewichtsdaten errechnen sich nach aktuellem Stand folgende Stückzahlen für Elektrogroßgeräte:

Gruppe 1 Haushaltsgroßgeräte	= 40 to / 60 kg	= 650 Stck.
Gruppe 2 Kühl-, Gefriergeräte	= 70 to / 40 kg	= 1.750 Stck.
Gruppe 3 Fernseher, Monitore	= 100 to / 25 kg	= 4.000 Stck.
~~Gruppe 5 Elektrokleingeräte~~	~~= 50 to / 10 kg~~	~~= 5.000 Stck.~~

Für den Transport aus dem Haus incl. Beladung und Umladung auf dem Bauhof ergibt sich ein Zusatzaufwand von ca. 480 Minuten pro Abfuhrtag (30 Elektrogroßgeräten Gruppe 1, 2 und 3 pro Tag x 2 Mitarbeiter x 8 Minuten), was einem zusätzlichen Mitarbeiter bei vorhandener Abfuhrlogistik entspricht. Dabei muss aber die Gesamtauslastung der einen Sperrgutmannschaft unbedingt gewahrt werden. Eine zweite komplette Sperrguttruppe würde die Kosten durch fehlende Auslastung ausufern lassen.

Ein zusätzlicher Mitarbeiter würde pro Jahr Kosten von ca. 45.000 € verursachen.

Die Sperrgutmeldung erfolgt in Hilden schriftlich mit der Sperrgutkarte aus dem Abfallkalender sowie online über die Internetseiten des Zentralen Bauhofes. Der Abfuhrtermin (Wartezeit ca. 2-3 Wochen) wird nach Tourenplanung mit einem Vorlauf von ca. 1 Woche dann per Postkarte oder per E-Mail mitgeteilt. Hier würde nun besagter Anwesenheitszwang bei angemeldeten Elektroaltgeräten samt telefonischen und persönlichen Nachfragen, Ummeldungen und entsprechender Terminverwaltung einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand darstellen.

Dieser Beratungs- und Dispositionsaufwand kann aber mit der derzeitigen personellen Besetzung

des Zentralen Bauhofes (2,6 Vollzeitstellen für Beratung, Organisation, Einsatzleitung, Leistungs- und Kostenrechnung und allg. Verwaltungsaufgaben) keinesfalls geleistet werden. Der Zentrale Bauhof geht hier von einem Personalbedarf einer halben Stelle und Kosten von 22.000 € aus. Ob die derzeitige selbstentwickelte Sperrgutsoftware den entstehenden Anforderungen genügt, müsste geprüft werden.

Rechnerisch würde der o.g. zusätzliche Aufwand im Jahr 2014 zu einer Gebührenerhöhung von ca. 2 % führen würde.

Zusammenfassung:

Der Antrag der „Allianz für Hilden“ zum Volls-service bei der Abholung von Elektroaltgeräten zielt auf eine Eindämmung der Sperrgutberaubung und dadurch auf zusätzliche Einnahme durch die Vermarktung der Elektrogeräte.

Die Zentrale Bauhof verweist hier auf die originäre Zuständigkeit der Ordnungs- und Polizeibehörden. Bei gezielten Kontrollen sind dabei u. a. folgende Tatbestände zu ahnden:

- keinen Gewerbeschein / keine Reisegewerbekarte;
- keine Bestätigung des Kreises über die Anzeige des Sammelns;
- keine Bestätigung der Wohn- bzw. Gewerbesitzbehörde;
- keine Beförderungserlaubnis u.a. im Zusammenhang mit Elektroschrott;
- keine Kennzeichnung des Sammelfahrzeugs mit einem A-Schild;
- Mängel bei Ladungssicherung, Arbeitsschutz, Fahrzeugzustand etc.

Durch die Vorgaben des ElektroG. obliegt die Organisation der Abhollogistik der erfassten und sortierten Elektrogeräte der „Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR)“. Eine Eigenvermarktung der Elektroaltgeräte ist in NRW nur durch die Kreise und kreisfreien Städte möglich. Der Kreis Mettmann hat eine entsprechende Prüfung der Vermarktungsmöglichkeiten zugesagt.

Zudem würde eine Umstellung auf das vorgeschlagene System einen Gebührenanstieg um ca. 2 % zur Folge haben, ohne eine vollwertige zusätzliche Dienstleistung für die Hildener Bürger und Bürgerinnen zu erbringen.

Insbesondere im Hinblick auf den demographischen Wandel prüft der Zentrale Bauhof derzeit aber Kooperationen bzw. Angebote, Sperrgut ggf. als Zusatzleistung gegen Kostenübernahme auch aus der Wohnung zu holen. Dies könnte beispielsweise durch lokale Beschäftigungsprogramme oder karitative Einrichtungen angeboten werden.

Horst Thiele